## universitätfreiburg

Service Center Studium, Sedanstraße 6, 79098 Freiburg i.Br.

um Ende	semester 20

Die Exmatrikulation kann schriftlich, per E-Mail oder persönlich im Studierendenbüro während der Sprechzeiten beantragt werden. https://ufr.link/studsek

## Dem Exmatrikulationsantrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Der Entlastungsstempel der Universitätsbibliothek (siehe Seite 2) ist auch ohne aktives Konto erforderlich!
- Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre UniCard zurückzugeben, da Sie 60 Tage nachdem die Exmatrikulation wirksam wird, automatisch ihre Funktionen verliert. Wenn Sie die Karte aber nicht an uns zurückgeben, bitten wir Sie, diese im Sinne der Nachhaltigkeit selbst fachgerecht zu entsorgen (Sammelstelle für Elektrogeräte).
- Angabe Ihrer Bankverbindung (falls die Rückmeldung für das nächste Semester bereits durchgeführt ist und die Exmatrikulation nachträglich erfolgen soll)

## Grund der Exmatrikulation:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- O Beendigung des Studiums nach Prüfung
- O Beendigung des Studiums ohne Prüfung
- O Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- O Endgültiger Abbruch des Studiums
- Freiwilligendienst
- O Hochschulwechsel
- O Sonstige Gründe
- O Unterbrechung des Studiums

Nur bei bereits erfolgter Rückmeldung ausfüllen:	
IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber*in:	
Wichtige Hinweise zur Erstattung von bereits gezahlten	

Wichtige Hinweise zur Erstattung von bereits gezahlten Gebühren bei einer Exmatrikulation nach erfolgter Rückmeldung oder Immatrikulation:

Der Sozialbeitrag i.H.v. 103,-€ wird erstattet, wenn die Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters (01.04./01.10.) erfolgt.

Der Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 80,-€, der Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft i.H.v. 7,-€ und ggf. bezahlte Studiengebühren werden bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit erstattet.

Bitte unbedingt die zweite Seite mit der Unterschrift und Entlastung beachten!

## universität freiburg

Ort

einmal begonnene Prüfung zu End	e zu führen. Das Prüfungsrechtsverhältnis ist erst mit dem Bestehen en der Prüfung beendet. Für Fragen zum Prüfungsrechtsverhältnis sind
Entlastungsvermerk:	
Universitätsbibliothek Leihstelle <b>oder</b> per E-Mail	
Hinweis zum Datenschutz:	
Die Daten der Studierenden und de	er Exmatrikulation werden erhoben, gespeichert, verarbeitet und – bei
·	ntlichen Voraussetzungen – weitergegeben (§ 12 lesdatenschutzgesetz und § 10 der Verordnung des
	nebung und Verarbeitung personenbezogener Daten).

Datum

Hinweise für Studierende, die sich in einem Prüfungsrechtsverhältnis befinden:

Mit der Exmatrikulation endet zwar die Mitgliedschaft in der Hochschule, die Exmatrikulation beendet

Unterschrift